



Wohngeld

andere Angebotsart

Wohngeld

Das Wohngeld ist ein vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten.

Es wird nur auf Antrag zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnraums zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet.

Damit sollen die Wohnkosten für einkommensschwache Haushalte, die keine Transferleistungen (wie zum Beispiel Sozialgeld, Arbeitslosengeld II) erhalten, tragbar gestaltet werden. Das Wohngeld wird als Miet- oder Lastenzuschuss gezahlt.

Mietzuschuss können zum Beispiel beantragen:

Mieter (auch Untermieter) von Wohnraum; Inhaber einer Genossenschafts- oder Stiftswohnung, Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts oder Bewohner von Heimen im Sinne des Heimgesetzes.

Lastenzuschuss für den eigengenutzten Wohnraum können zum Beispiel beantragen:

Eigentümer eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung, einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle oder Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts (bei Miteigentümern jeder für den von ihm genutzten Wohnraum).

Wo?

Amt für Soziales und Migration

Holzdam 10
50374 Erftstadt

Trägerschaft

Stadt Erftstadt

Holzdammm 10
50374 Erftstadt

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

02235/ 409 0